

GS-7

Beschluss

Annahme

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Wir fordern die Einführung von Medizinische Versorgungszentren (MVZ), die nach dem Genossenschaftsmodell betrieben werden. Anteilseigner sollten die Kommunen und die im MVZ arbeitenden Menschen sein.

Wird es zu einem Gewinnüberschuss kommen, ist dieser zu 50 Prozent in eine Rücklage zu überführen und der Restbetrag zu gleichen Teilen entsprechend der Arbeitszeit an die Beschäftigten / Mitarbeiter auszuzahlen.

Zur Gründung von MVZ ist es erforderlich, dass diese mit einem Grundkapital ausgestattet werden.

Überweisen an

Landtagsfraktion